

Flächenwidmungsplan Nr. 5
Änderung Nr. 70

Umwidmung Lötschstraße - verkürztes Verfahren

BearbeiterIn:
Dennis Riedl

T 00437672760
E stadamt@voecklabruck.at

GZ: Fwpl/1-2025/Dr|Br

Vöcklabruck, 09.04.2026

Vierwöchige Planauflage zur öffentlichen Einsichtnahme VERSTÄNDIGUNG

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens für die Errichtung von 3 Wohngebäuden und einer Tiefgarage auf dem Grundstück 631, KG 50326 Wagrain, durch die NORIKUM Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde festgestellt, dass an der südlichen Grenze der Liegenschaft ein Grundstreifen von ca. 5 Metern Breite als Verkehrsfläche gewidmet ist.

Grund dafür war eine Dienstbarkeitsvereinbarung aus dem Jahr 1974, welche vorgesehen hat, dass der öffentliche Verkehr auf einer Breite von 5 Metern in Notzeiten (Hochwasserführung der Vöckla = Unbenützbarkeit der Industriestraße) über dieses Grundstück geleitet wird. Eine entsprechende Straße wurde nicht errichtet.

Im Zuge des Grundverkaufes wurde die Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens im Jahr 2020 durchgeführt. Nachdem die Stadtgemeinde Vöcklabruck auf dieses Durchfahrtsrecht für die Öffentlichkeit verzichtet hat, ist es nachvollziehbar, die bestehende Widmung von derzeit „Verkehrsfläche - fließender Verkehr“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ zu ändern.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2025 wurden die Mitglieder hinsichtlich dieser Umwidmung informiert.

Gemäß § 33 Abs. 3 und 4 sowie § 36 Abs. 4 des Oö. ROG 1994 wird informiert, dass die Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden für 4 Wochen im Stadamt Vöcklabruck (Klosterstraße 9, Bauabteilung, 2.Stock) aufliegen.

Jede Person, die ein begründetes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Einsichtsfrist, schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Stadamt Vöcklabruck bis **Mittwoch, 13.05.2026** einzubringen.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister

